

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Zu Kreiswahlvorschlägen von Parteien dürfen Unterschriften erst gesammelt werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist; vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jeder Wahlberechtigte darf mit seiner Unterschrift nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108d i.V. mit § 107a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben:



Magdeburg, den

18.09.2009
i.v.
Der Kreiswahlleiter

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

A der Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)
Name der Partei oder ihre Kurzbezeichnung

oder

B der/des
Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlags

bei der Wahl zum 17. Deutschen Bundestag, in dem

Wiegenstein, Daniel
Schönebecker Straße 99, 39104 Magdeburg
(Familienname, Vornamen, Anschrift der Hauptwohnung)

als Bewerber im Wahlkreis 70 (Magdeburg) benannt ist.

(vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen)

Familienname:

Vornamen:

Geburtsdatum:

Anschrift der Hauptwohnung 1) 2)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung des Wahlrechts eingeholt wird. 3)

(Ort und Datum), den (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Zusatz für A:

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift

für den Fall der Nichtanerkennung der oben unter A genannten Vereinigung als Partei den obigen Kreiswahlvorschlag als anderen Kreiswahlvorschlag unter dem Kennwort

(Ort und Datum), den (Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

Bescheinigung des Wahlrechts (Nicht vom Unterzeichner auszufüllen) 4)

Der/Die vorstehende Unterzeichner/in ist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes. Er/Sie erfüllt zum Zeitpunkt der Unterzeichnung die sonstigen Voraussetzungen des § 13 des Bundeswahlgesetzes und ist nicht nach § 13 des Bundeswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen. Er/Sie ist im oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

Magdeburg, den

(Dienstsiegel)

Unterschrift des/der Gemeindebediensteten

- 1) Wird bei der Anforderung des amtlichen Formblatts der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 21 Abs.5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Landesmeldegesetzen eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht.
2) Bei außerhalb der Bundesrepublik Deutschland lebenden Wahlberechtigten ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch Angaben gemäß Anlage 2 der Bundeswahlordnung (Antrag auf Aufnahme im Wählerverzeichnis und Abgabe einer Versicherung an Eides statt) zu erbringen.
3) Wenn der Unterzeichner die Bescheinigung seines Wahlrechts selbst einholen will, streichen.
4) Die Gemeindebehörde darf das Wahlrecht nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigen; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist.